

## **Informationsschrift für die Stimmberechtigten zum Bürgerentscheid am 15.10.2023 über eine mögliche Sperrung der Talstraße im Bereich Kreuzung Gentnerstraße/Neustadtstraße und Kreuzung B 317**

### **Worum geht es?**

Im Zuge des Verkehrskonzepts Innenstadt wurden vom Gemeinderat in mehreren Sitzungen verschiedene Varianten diskutiert, wie zukünftig mit dem Straßenabschnitt in der Talstraße zwischen Gymnasiums Schulhof und Rathausplatz zu verfahren ist.

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Bereich der unteren Talstraße von der Kreuzung Gentnerstraße/Neustadtstraße bis zur Kreuzung B 317 eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Friedrichstraße (B 317) einzurichten und für dieses Straßenstück eine temporäre Sperrung an Schultagen im Zeitfenster 7 bis 14 Uhr einzuführen. Dies zunächst als Probetrieb für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024. Dieser Vorschlag wurde mit Stimmen der CDU- und SPD-Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Am 21.04.2023 wurde der Verwaltung von der Bürgerinitiative Stadtraum statt Gränzzaun ein Antrag für einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren Talstraße) übergeben, welcher von 428 Personen rechtsgültig unterschrieben wurde. Das Bürgerbegehren wendet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2023 mit dem Ziel, im dem genannten Straßenabschnitt eine Sperrung von Montag bis Freitag zwischen 7 und 14 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu erreichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, ist diesem aber nicht beigetreten. Dadurch wurde der Weg für einen Bürgerentscheid eröffnet, welcher auf den 15.10.2023 terminiert wurde.

### **Chronologische Abhandlung**

Oktober 2018	Beauftragung des Büros dwd INGENIEUR GmbH mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt von Schönau im Schwarzwald, zur Lösung diverser verkehrsbezogener Konfliktfelder.
07.10.2019	In der Gemeinderatssitzung wurde von der Verwaltung die Einführung eines Testbetriebs mit Vollsperrung der unteren Talstraße für ein Jahr vorgeschlagen. Eine Beschlussfassung hierüber wurde vom Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt. Hier sollte zunächst ein Meinungsbild des Gemeinderates eingeholt werden, mit dem die Ziele des Verkehrskonzepts weiterverfolgt werden können.
26.11.2019	Das Landratsamt Lörrach fordert eine konkrete Aussage, wie künftig die Absicherung des Pausenhofes zur Talstraße hin gestaltet wird. Die Stadt wurde aufgefordert, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht geeignete Maßnahmen zur Absicherung des Schulhofes und zum Schutz der Schüler/Lehrer zu ergreifen.
09.01.2020	Besprechung im Rathaus mit Behördenvertretern, Verwaltung, Schulleiter Gymnasium und Fraktionsvertretern. Seitens des Landratsamtes wurde erwähnt, dass die Verkehrszahlen und der derzeitige Ausbau der Talstraße einem verkehrsberuhigten Bereich nicht entsprechen und die Gesamtsituation rechtlich sehr problematisch ist. Das Landratsamt erklärte sich bereit, eine temporäre Sperrung von Montag bis Freitag während den Schulzeiten sowie eine Öffnung der Straße während den Ferienzeiten zu genehmigen. Eine temporäre Sperrung nur während der Pausenzeiten wurde abgelehnt.

02/2020 - 12/2022	Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die Situation aufgrund Homeschooling und Kontaktverbote bzw. Verteilung der Schülerklassen über das komplette innerstädtische Gebiet merklich entspannt und entzerrt. Landratsamts-Mitarbeiter durften aufgrund Kontaktverbote nicht an Präsenzsitzungen teilnehmen.
23.01.2023	In der Gemeinderatssitzung wurde über den aktuellen Sachstand informiert und auch die Bürger für Fragen und Anregungen mit eingebunden. Neben der temporären Sperrung wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung B 317 vorgeschlagen, wodurch eine deutlich einfachere Beschilderung möglich wäre. Dieser Vorschlag wurde wie erwähnt mehrheitlich abgelehnt.
25.01.2023	Aufgrund des ablehnenden Beschlusses wies das Landratsamt Lörrach darauf hin, dass Sicherungsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind. Zudem wurde auf § 13 der DGUV-Vorschrift 81 "Schulen" hingewiesen, wonach auf Pausenhofflächen sicherzustellen ist, dass Schüler während der Schulzeit durch Kraftfahrzeuge nicht gefährdet werden können, sowie Ausgänge von Schulgrundstücken so zu gestalten sind, dass Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen können. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurde eine Abtrennung in Form einer provisorischen Lösung mit Schrankenzaunelementen in Auftrag gegeben.
13.03.2023	Der Gemeinderat diskutierte über das weitere Vorgehen zur Schulhofabgrenzung und machte verschiedene Gestaltungsvorschläge.
21.03.2023	Die Gestaltungsvorschläge wurden zur Prüfung an das Landratsamt Lörrach weitergegeben.
21.04.2023	Einreichung eines Bürgerbegehrens durch die Bürgerinitiative Stadtraum statt Gränzzaun.
22.05.2023	Vorabinformation des Gemeinderates über den Ablauf des Bürgerbegehrens und die Möglichkeit zu einer Einigung mit der Bürgerinitiative.
19.06.2023	In der Gemeinderatssitzung wurden die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative angehört, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen und der Termin für den durchzuführenden Bürgerentscheid auf 15.10.2023 festgesetzt.
10.07.2023	Information des Gemeinderates über die Antwort des Landratsamtes zu den Gestaltungsvorschlägen zur Abgrenzung des Schulhofes. Hier wurde darauf hingewiesen, dass eine klare Trennung von öffentlicher Straßen und Pausenhof einzuhalten ist. Es wurde nochmals auf die erwähnte DGUV-Vorschrift 81 "Schulen" hingewiesen.

Hinweis: Sämtliche Niederschriften und Beratungsunterlagen der Sitzungen des Gemeinderates könnten unter <https://ris.gvvschoenau.de> eingesehen werden.

## Wie begründen die Vertrauensleute das Bürgerbegehren?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 15. Oktober 2023 entscheiden **Sie** darüber, wie die Innenstadt gestaltet wird. Sagen Sie **JA** zu einem offenen Platz mit mehr Raum für uns alle!

### **JA - für einen zusammenhängenden, ausreichend großen, sicheren Pausenhof**

Der Gemeinderat hat eine temporäre Sperrung der unteren Talstraße mehrheitlich abgelehnt. Deshalb musste der Schulhof abgetrennt werden. Die Abtrennung begrenzt den Platz pro Schüler/in auf nur 1,7 m<sup>2</sup> - empfohlen sind 3,5 m<sup>2</sup>. Mit einer temporären Sperrung der unteren Talstraße wäre eine ausreichend große und sichere Pausenhoffläche garantiert.

### **JA - für einen offenen großen Platz für alle**

Der abgetrennte Schulhof teilt den zentralen Platz im Herzen unserer Stadt. Das sieht nicht schön aus und schränkt die Nutzung für viele ein. Die Kirchgänger können den Schulhof nicht mehr zum Parken nutzen. Für jedes Fest muss die Abtrennung abgebaut und wieder aufgebaut werden - ein großer Aufwand für die Vereine, die dies selbst machen müssen. Mit einer temporären Sperrung der unteren Talstraße bleibt der gesamte Platz auch in Zukunft für alle frei zugänglich.

### **JA - für eine lebendige Innenstadt**

Ein offener Platz sorgt für mehr Aufenthaltsqualität und ein lebendiges Stadtleben. Die umliegenden Geschäfte bleiben auch bei einer temporären Sperrung der unteren Talstraße gut und ohne große Umwege erreichbar. Der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz kann nach wie vor stattfinden. Dies wurde zwischen Markt und Verwaltung geklärt.

Carolina Bruck-Santos, Isaac Hailperin für die BI "Stadtraum statt Gränzzaun"

## Was sagt Bürgermeister Peter Schelshorn dazu?

Der Bürgermeister der Stadt Schönau im Schwarzwald sagt „Ja“ beim Bürgerentscheid.

Der Schutz aller sich zu Fuß bewegenden Menschen im Bereich des Rathaus- und des Gymnasiumsplatzes wird durch eine Sperrung der unteren Talstraße erreicht. Die besonderen behördlichen Anforderungen zum Schutz der Schüler erfordern Abtrennungen vom Schulhof zum abgrenzenden Straßenverkehr. Ein (temporär) gesperrter Bereich wäre damit die Lösung, den Rathaus- und Gymnasiumsplatz ohne störende Absicherungs- und Absperrelemente als eine Einheit, und damit als einen größeren Platz zu behandeln. Dadurch wird auch der Schönauer Wochenmarkt am Freitag massiv aufgewertet und bekommt neue Möglichkeiten. Auch die Schönauer Innenstadt wird damit städtebaulich weiter aufgewertet.

Bereits heute werden die Besuche in den Geschäften und Institutionen in der Schönauer Innenstadt schwerpunktmäßig von motorisierten Fahrzeugen wahrgenommen, die nicht durch diesen Straßenabschnitt fahren. Dies wurde bereits durch Verkehrszählungen vor Beginn der Corona-Pandemie durch die Firma DWD belegt.

Eine autofreie Innenstadt lädt zum Bummeln und Verweilen ein. Dies zeigen uns die Beispiele unserer benachbarten größeren Städte (Basel, Freiburg, Lörrach und Waldshut). Auch temporärere Teilsperren wie jüngst in Schopfheim die Scheffelstraße sorgten für weitere Belebung der Geschäfte in dieser.

## Welche Auffassungen vertreten die Fraktionen des Gemeinderats?

### Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der CDU und SPD

Liebe Schönauer Mitbürgerinnen, liebe Schönauer Mitbürger, wir als CDU und SPD-Fraktion wurden von Ihnen in den Schönauer Gemeinderat gewählt, um die besten Entscheidungen für unsere Stadt zu treffen.

Am 23.01.2023 haben wir uns gemeinsam, nach vielen Diskussionen dafür entschieden, die Talstraße nicht zu sperren. Diese Entscheidung fiel uns nicht leicht, wir hatten aber die Wahrnehmung, dass wir im Sinne von Ihnen, liebe Schönauerinnen und Schönauer, entschieden haben.

Die darauf erfolgte Errichtung des unschönen Bauzauns war lediglich die schnelle Reaktion der Stadt Schönau, nicht aber Teil unserer Abstimmung.

Wir sehen es als sehr nachteilig für unser Ortszentrum, sollte die Haupteinfahrtsstraße in unsere Innenstadt gesperrt werden. Diese Sperrung hätte zur Folge, dass Parallelstraßen höher belastet werden. Denn die Luisenstraße wird nach der Sanierung für den Durchgangsverkehr gesperrt und die Verkehrssituation in der Hinteren Hofmattstraße, die sowieso schon sehr angespannt ist, wird dadurch noch verschärft. Nach unserem Empfinden sehen wir keinerlei Gefährdung für Schülerinnen und Schüler.

Eine Sperrung der Talstraße hätte noch weitere Folgen, die Ihnen bekannt sein sollten:

- Was ist mit dem Verbleib des Brunnens, der Weihnachtstanne oder dem Narrenbaum? Wir kennen keinen Pausenhof auf dem solche Einrichtungen aus Sicherheitsgründen genehmigt werden. Müssen diese dann weichen?
- Was ist mit dem beliebten Wochenmarkt, der am Freitag bereits früh mit dem Aufbau beginnt?
- Des Weiteren können Haftungsfragen auf einem großen Schulhof inkl. Rathausplatz sehr kompliziert sein. Sollten sich Schulfremde in der Pause dort aufhalten, wie wird dann das Hausrecht der Schule auf einem öffentlichen Platz durchgesetzt? Hat es zur Folge, dass während den Pausenzeiten der Rathausplatz für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss?
- Seitens des Elternbeirates des Schönauer Gymnasiums wurden Sitzgruppen, Spielgeräte und Spielanlagen auf dem großen Schulplatz gefordert und die Pläne dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Wer baut diese Sachen ab, wenn die beliebten Feste der Vereine auf dem Rathausplatz und dem Gymnasiumplatz stattfinden? Oder werden diese aus Sicherheitsgründen eventuell fest installiert? Was dann?
- Die vom Landratsamt geforderte klare Trennung zwischen öffentlicher Straße und Pausenhof würde dann entlang Gentnerstraße/Neustadtstraße installiert werden. Das heißt, vermutlich ein Zaun oder eine andere sichtbare Begrenzung an der so entstehenden „Hauptverkehrsader“.
- Die Anordnung von Parkplätzen entlang dieser beiden Straßen, ist kein geeignetes Mittel zur Abgrenzung. Hier sehen wir tatsächlich ein Gefahrenpotenzial für die Schüler\*innen.
- Zudem besteht die Gefahr einer dauerhaften Komplettspernung durch eine mögliche Einbahnstraßenregelung im Bereich der unteren Talstraße, wodurch die Zufahrt ins Tal von der Bundesstraße nicht mehr möglich wäre.
- Auf unsere Stadt werden bei einer Sperrung mittlere sechsstelligen Kosten für eine Umgestaltung und Beschilderung zukommen.

Sie sehen also, die Veränderungen im Bereich des Rathausplatzes sind einschneidend.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schönau, treffen Sie durch Ihre Teilnahme an diesem Bürgerentscheid **Ihre Entscheidung**. Gehen Sie abstimmen!

Alexander Knobel (CDU-Fraktion) und Michael Schröder (SPD-Fraktion)

### **Stellungnahme der Fraktion Freie Wähler Schönau e.V.**

Die Freien Wähler standen und stehen weiterhin geschlossen hinter dem Vorschlag der temporären Sperrung. Unserer Ansicht nach wird dadurch ein guter Kompromiss gefunden, der den Interessen aller gerecht wird.

Ein großer offener Platz mit Aufenthaltsqualität für **alle** im Herzen von Schönau!

- Für unsere Schüler des Gymnasiums in den Pausenzeiten.
- Für unsere Vereine zur Nutzung als Festplatz wie Oktoberfest, Stadtmusikfest, Weihnachtsmarkt, Narrenbaumstellen, Narrendorf, usw.
- Für unsere Bürger als Parkmöglichkeit außerhalb der Schulzeit, z.B. während der Gottesdienste.
- Für uns alle die Chance, einen offenen, attraktiven Platz zukünftig weiter zu gestalten.

Die Sperrung wäre von Montag bis Freitag 7 bis 14 Uhr. Die Geschäfte und der Wochenmarkt in der Talstraße könnten während dieser Zeit weiterhin über die anderen Straßen mühelos angefahren werden.

An allen anderen Wochen- und Tageszeiten kann diese Straße befahren werden!

Alles andere bleibt wie vorher: Rathausplatz bleibt Rathausplatz, Gymnasiumsplatz bleibt Gymnasiumsplatz. Es entsteht keine Umwidmung der Plätze. Lediglich eine Durchfahrt wird für den oben genannten Zeitraum nicht möglich sein.

Nun haben Sie die Möglichkeit, über die Gestaltung der Schönauer Innenstadt mitzuentscheiden.

Gehen **Sie** am 15.10.2023 zur Wahl und stimmen Sie mit **JA!** für eine temporäre Sperrung. Jede Stimme zählt. Auch eine Briefwahl ist möglich.

Alexander Efimow, Oliver Gierth, Michael Locker, Jesko Anschütz, Dr. Michael Sladek

## Abstimmungsmodalitäten und Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sind in § 21 Gemeindeordnung (GemO) gesetzlich geregelt.

### Wie wird die gestellte Frage durch den Bürgerentscheid entschieden?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

<p style="text-align: center;"><b>Amtlicher Stimmzettel</b> <b>für den Bürgerentscheid</b> <b>in der Stadt Schönau im Schwarzwald am 15. Oktober 2023</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><ul style="list-style-type: none"><li>• Sie haben <b>1</b> Stimme.</li><li>• Wenn Sie mehr als <b>1</b> Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig.</li><li>• Bitte nur das Wort <b>JA</b> oder <b>NEIN</b> auf eindeutige Weise im entsprechenden Ankreuzfeld kennzeichnen (z. B. durch ein Kreuz).</li></ul></div> <p style="text-align: center;"><b>Frage:</b></p> <p>„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2023 aufgehoben wird und dass der untere Bereich der Talstraße von der Kreuzung Gentnerstraße/Neustadtstraße bis zur Kreuzung B 317 von Montag bis Freitag zwischen 7 und 14 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird?“</p> <p style="text-align: center;"><b>JA</b> <input type="radio"/>                      <b>NEIN</b> <input type="radio"/></p>
---

Zur Stimmabgabe beim Bürgerentscheid aufgerufen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsschrift 1.757 Stimmberechtigte.

### Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 21 Abs. 8 GemO).